

Am Mittwoch, den 06.05.2026 um 16:00 Uhr fand in der Gedenkstätte „Goldener Löwe“, Marienstraße 57 ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister Christoph Ihling und interessierten Mitgliedern des Förderkreises zur Erhaltung Eisenach e.V. statt. Der Oberbürgermeister hatte sich bereit erklärt, auf zuvor zugesandte Themen einzugehen und Fragen zu beantworten. Aus aktuellem Anlass wurde der Frageliste das Thema Breitnetzausbau im Flächendenkmal Südstadt vorangestellt. Unterlagen zu den Themen hatte der Oberbürgermeister nicht dabei, Notizen zu strittigen und unbeantworteten Fragen wurden von ihm nicht gemacht. Deshalb haben teilnehmende Mitglieder den Inhalt der Fragestunde zusammengefasst.

Thema/ Frage Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V. (FzEE)	Antwort Oberbürgermeister Herr Ihling (OB)	Kommentar Recherchen/ Fazit
<p>1. Breitbandausbau Südstadt</p> <p>Bei dem Vorsitzenden des Vereins sind viele Fragen zum unhaltbaren Zustand der Bauarbeiten eingegangen- von der Art und Weise der Pflasterentnahme bis zur Wiedereinbringung von artfremdem Pflaster und unsachgemäßer Verlegung des Pflasters im ca. 30 cm breiten Kabelverlege-Streifen.</p> <p>Warum wurde nicht sofort, nach den ersten erkennbaren Schäden der unsachgemäßen Oberflächengestaltung ein Baustopp durch die Stadt verhängt?</p> <p>Warum werden derartige Bauausführungen im Flächendenkmal zugelassen?</p>	<p>Der OB stimmt zu, dass die Bauausführung in der Südstadt so nicht hingenommen werden kann. Er gibt an, dass die Stadt mit den ausführenden Firmen (Subunternehmen) keine Verträge hat. Der bisherige Ausbau mit der Sportbad GmbH hat jedoch sehr gut funktioniert.</p> <p>Herr Ihling sagt, dass bereits bis zu viermal zu Nacharbeiten aufgefordert wurde.</p> <p>Es wird auch in diesem Zustand, wenn nicht gut nachgebessert wird, keine Bauabnahme geben.</p> <p>Ein Baustopp wurde jetzt verhängt.</p> <p>Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurde abgestellt, um die Firmen und deren Arbeiten zu kontrollieren. Das ist das, was er unternehmen kann.</p> <p>Er sagt weiter, dass die Stadt keine Verträge zum 5G-Ausbau in der Südstadt hat.</p> <p>Auf die jetzigen Arbeiten hat die Stadt keinen Einfluss, dies ist im Telekommunikationsgesetz geregelt, an das sich die Stadt halten muss.</p>	<p>Ist das der Vertragspartner?</p> <p>Mängelbeseitigungsrechte bestehen vollumfänglich nur gegenüber dem direkten Vertragspartner (GU).</p> <p>Auch eine Bauabnahme kann nur mit dem direkten Vertragspartner erfolgen.</p> <p>Keine Verträge mit dem Subunternehmer?</p> <p>Einen Vertrag muss es geben! Es kommt auf den Inhalt des Vertrages an. Die Frage ist, wurden die besonderen Anforderungen für die Arbeiten im Flächendenkmal vertraglich festgehalten?</p> <p>Zitat aus dem Internet: Das Telekommunikationsgesetz (TKG) bei Pflasterarbeiten besagt u.a., dass der ursprüngliche Zustand der Oberfläche (Pflaster) in der Regel nach den Arbeiten wiederherzustellen ist:</p>

<p>Sind in den Ausschreibungstexten die besonderen Anforderungen innerhalb des Flächendenkmals benannt? Welche Mehraufwendungen wurden durch die Firmen kalkuliert?</p> <p>Warum ist das geborgene Pflaster zu großen Teilen beschädigt?</p> <p>Bleiben die Kosten für die Beseitigung des Schadens bei der Stadt?</p>	<p>Den ausführenden Firmen ist bekannt, dass der Ausbau innerhalb des Flächendenkmals besondere Leistungen erfordert. Das soll nach Aussage des OB auch in den Ausschreibungstexten stehen.</p> <p>Frau Müller, Untere Denkmalschutzbehörde, sagt laut Pressemitteilung, dass die Beschädigungen durch den nicht fachgerechten Ausbau (maschinelle Aufnahme) des Pflasters entstehen.</p> <p>Das Material lagert am Bauhof und müsste zur Wiederverwendung sortiert werden.</p> <p>Die Stadt Eisenach ist verpflichtet, den grundhaften Gehwegausbau durchzuführen. Der grundhafte Ausbau sei nicht Sache des Netzausbauunternehmens, der sich nur für die ca. 30 cm breiten Aushubstreifen verantwortlich zeichnet. Es gibt wenige Firmen, die über gut ausgebildete Steinsetzer verfügen.</p> <p>Das Unternehmen OXG weigert sich aus Kapazitätsgründen, sowohl Angebote zum grundhaften Ausbau abzugeben, noch irgendwelche Arbeiten in Eisenach außer dem Breitbandausbau durchzuführen.</p>	<p>„Es gilt: Die Modernisierung der Infrastruktur nach TKG hat hohen Stellenwert, muss jedoch in denkmalgeschützten Bereichen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, wobei der Erhalt der historischen Substanz im Vordergrund steht. (vergl. Anlage 1)</p> <p>Daraus ergeben sich weitere Fragen:</p> <p>Gibt es eine Genehmigung für die Arbeiten im Flächendenkmal durch die Untere Denkmalschutzbehörde?</p> <p>Hat die Stadt/ Untere Denkmalbehörde den Antrag auf Genehmigung eingefordert?</p> <p>Steht in den denkmalfachlichen Anforderungen, dass das Pflaster so zu entnehmen ist, dass es zum Wiedereinbau verwendet werden kann und soll?</p> <p>Welche anderen Firmen wurden zu einem Angebot für den grundhaften Ausbau der Gehwege in der Südstadt aufgefordert?</p> <p>Fazit:</p> <p>Die Stadt als Baulastträger, hat in jedem Fall das Recht und die Pflicht, ihren Einfluss geltend zu machen.</p> <p>Den zuständigen städtischen Behörden war bekannt, dass ein 30cm breiter, aus dem Verbund gerissener Pflasterstreifen</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Was unternimmt die Stadt zur Lösung des städtebaulichen Mißstandes?</p>	<p>Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, die klären soll wie der Mißstand beseitigt werden kann. Der Arbeitsgruppe sollen u.a. Herr Dietrich (SPD), Herr Herrmann (Landschaftsarchitekt), betroffene Bürger der angrenzenden Gehwege angehören.</p>	<p>weder normgerecht noch denkmalgerecht wiederhergestellt werden kann ohne den gesamten Gehweg mit einzubeziehen. Der Stadt ist auch bekannt, dass eine denkmalfachliche Genehmigung erforderlich ist und entsprechende Auflagen zu erteilen sind.</p> <p>Unter gegebenen Umständen kann es nur um Schadensbegrenzung gehen. Die Gehwege müssen als Ganzes instandgesetzt werden, wofür erhebliche finanzielle Mittel und geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen müssten.</p> <p>Es gibt große Zweifel, dass dieses Problem durch eine Arbeitsgruppe zeitnah gelöst werden kann. Es gibt auch zu viele widersprüchliche Aussagen seitens des OB.</p>
<p>2. Zugang Kartausgarten/ Feodora-Promenade vom südlichen Ende der Kurstraße (seit 3 Jahren aus Sicherheitsgründen gesperrt)</p> <p>Wann wird dieser wichtige Zugang instandgesetzt und freigegeben?</p> <p>Gibt es Pläne zu den genannten 3 Varianten?</p>	<p>Die Sanierung der Stützmauer zum Kartausgarten ab Kurstraße/Philipp-Kühner Straße geht voran.</p> <p>Das brüchige Wartburgkonglomerat am südlichen Ende des Kartausgartens verteuert die Sanierungsmaßnahmen.</p> <p>Derzeit stehen 3 Varianten/ Vorschläge zur Diskussion:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fortsetzung der Stützmauer analog der jetzt in Sanierung befindlichen Mauer entlang der Kurstraße, 2. Eine Stahlkonstruktion/ Treppenanlage, die konstruktiv mit dem Fels verbunden wird, 3. Eine Anschüttung - bisher durch die Stadtverwaltung favorisiert. <p>Bisher nicht</p>	<p>Der Förderkreis möchte der favorisierten Variante 3 nicht zustimmen, einzelne Mitglieder bevorzugen die Variante 1.</p> <p>Eine Anschüttung halten sie bei den geologischen und geographischen Gegebenheiten für nicht durchführbar ohne empfindlich in das Landschaftsbild und die Wegeführung einzugreifen.</p> <p>Abgesehen von der angezweifelten Machbarkeit wird eine sehr starke Beeinträchtigung im Übergangsbereich zwischen südlichen denkmalgeschützten Kartausgarten und angrenzender Feodora-Promenade/Landschaftspark befürchtet.</p> <p>Sowohl Denkmalbeirat als auch Mitglieder des Förderkreises möchten in den Fortgang der Planungen einbezogen werden.</p>

<p>3. Denkmalgeschützter Treppenaufgang/Rondell Heinrich-Zieger-Straße</p> <p>(seit Beginn der 90er Jahre aus Sicherheitsgründen gesperrt)</p> <p>Wann wird mit einer Sanierung begonnen?</p> <p>Gibt es für den Eigentümer eine konkrete Fristsetzung mit ggf. Androhung einer Ersatzvornahme?</p>	<p>Die Eigentumsverhältnisse und die damit verbundene Zuständigkeit der Sicherungspflicht der östlichen Grenzmauer an der Treppenanlage sind eindeutig geklärt.</p> <p>Der Eigentümer wurde bisher erfolglos aufgefordert, seiner Sicherungspflicht nachzukommen.</p> <p>Es gibt keine Fristsetzung und keine Klage seitens der Stadt.</p>	<p>Das jahrelange Argument der Stadt, dass die Eigentumsverhältnisse nicht zu klären sind, konnte durch ein Mitglied des Förderkreises mit wenig Zeitaufwand widerlegt werden.</p> <p>Offenbar tut sich die Stadtverwaltung schwer, eine ernsthafte und zeitnahe Lösung herbeizuführen.</p> <p>Der Verfall der Anlage geht indes weiter.</p>
<p>4. Denkmalplatz Wartburgallee</p> <p>Gedenkstätte „Goldener Löwe“, Marienstraße 57</p> <p>Die mehrfachen Interventionen des Förderkreises und des Denkmalbeirates zum Neubau zwischen Wartburgallee und Marienstraße wurden durch die Stadt weitestgehend kommentarlos und ohne Eingeständnis von Fehlern hingenommen.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit des Grundstückverkaufes (als Teil des öffentlichen denkmalgeschützten Platzes) an den privaten Investor wird von Mitgliedern des fzee und Vertretern des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie angezweifelt.</p> <p>Hinzu kommt die zu späte Erkenntnis, dass für die Nutzung des Gebäudes Marienstraße 57 eine Fluchttreppe erforderlich ist. Durch die erteilte Genehmigung, direkt an das Gebäude anzubauen, gibt es für die Fluchttreppe nur noch Platz an der südlichen Giebelseite, was sich störend auf das Stadtbild im Straßenraum und das Erscheinungsbild des Einzeldenkmals „Goldener Löwe“, Marienstraße auswirkt.</p>	<p>Herr Ihling betont, dass der Stadtrat informiert war und dem - nach seiner Meinung rechtmäßigen Verkauf- zugestimmt hat.</p> <p>Herr Ihling bestätigt, dass hier im (Nicht) Zusammenwirken der Behörden etwas übersehen wurde. Dennoch ist nach seiner Meinung alles korrekt verlaufen, es gibt eine rechtskonforme Baugenehmigung, die mit der Realisierung übereinstimmt.</p> <p>Einen städtebaulichen Mißstand durch die Nichteinhaltung der Bauflucht an der Wartburgallee sieht er nicht.</p>	<p>Es ist nicht bekannt, ob der Stadtrat eine Aufklärung über Zuständigkeiten, Versäumnissen von Behörden etc. gefordert hat.</p> <p>Dieser Grundstücksverkauf hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Neubau noch größer ausfallen konnte und die so ermöglichten auskragenden Balkone einen städtebaulich unpassenden Rahmen für den nordöstlichen Abschluss des Denkmalplatzes darstellen. Mit dem Verkauf ist auch der Grünstreifen mit Hecke und Baumbestand auf genanntem Grundstück verloren gegangen.</p> <p>Warum wurden die Auflagen des Stadtplanungsamtes in der erteilten Baugenehmigung nicht eingehalten? Mit der geforderten Einhaltung der Bauflucht entlang der Wartburgallee und dem Abstand zum Gehweg für einen Vorgarten hätten gravierende städtebauliche Fehler vermieden werden können.</p> <p>Wie soll es ohne Erkenntnisgewinn besser werden? Wo ist die Motivation der Stadt zu erkennen, ernsthaft mit Denkmalbeirat und engagierten Bürgern zusammenzuarbeiten?</p>

<p>Der Vorsitzende der SPD Eisenach, Herr Daniel Dietrich, schlägt vor, Einsichtnahme in die Akten zu den Vorgängen um den Neubau zu beantragen.</p> <p>Siehe Resümee am Ende der Tabelle (Informationsfreiheitsgesetz)</p>		<p>Der Förderkreis begrüßt den Vorschlag und bietet Unterstützung an.</p>
<p>5. Fürstenhof/ Casino Waisenstraße</p> <p>Der Bauzustand des Gebäudes verschlechtert sich zusehends. Die seit Jahren geforderte Sicherung des Daches (eindringendes Wasser bedroht das Gebäude auch von innen) erfolgt nicht.</p> <p>Was unternimmt die Stadt? Was soll auf der Abrissfläche des Fürstenhofes entstehen?</p>	<p>Herr Ihling versichert, dass dem Casino nicht das gleiche Schicksal wie dem Fürstenhof wiederfahren wird. Es soll bis Endes des Jahres etwas erfolgen.</p> <p>Denkmalbeirat und Förderkreis werden in die Planungen einbezogen.</p>	<p>Was genau unternommen werden soll, wird nicht gesagt, auch nicht, ob dem jetzigen Eigentümer konkrete und rechtlich bestimmende Fristen zur Sicherung des Gebäudes gestellt wurden.</p> <p>Der Förderkreis bittet um Information diesbezüglich! Es wird darum gebeten, dies frühzeitig, nicht erst nach Erteilung der Baugenehmigung zu tun.</p>
<p>6. Denkmalgeschütztes Gebäude Predigerplatz 2/ Aufgang Schloßberg</p> <p>Was wurde unternommen, um den jahrelangen Verfall des gefährdeten Einzeldenkmals zu stoppen? Gibt es positive Reaktionen seitens des Eigentümers? Wurden Fristen genannt?</p>	<p>Der Eigentümer wurde gem. ThürDSchG auf seine Erhaltungspflicht hingewiesen und zur Sicherung und Sanierung aufgefordert.</p> <p>? ?</p>	<p>Seitens der Unteren Denkmalbehörde, Frau Müller, gab es bisher widersprüchliche Aussagen über den bestehenden Kontakt zum Eigentümer.</p> <p>Wir bitten um Klarheit.</p>
<p>7. Umgestaltung Umfeld Bachdenkmal</p> <p>Die geschaffenen Tatsachen – Beräumung der Umfriedung und Freilegung des Denkmals - haben eine mind. einjährige Baustelle hinterlassen.</p> <p>Der Denkmalbeirat hatte dringend davon abgeraten, derartige Tatsachen zu schaffen, bevor nicht eine konkrete Planung mit Kostenermittlung vorliegt.</p> <p>Der Förderkreis hatte die Organisation der (ohnehin notwendigen) Restaurierung der vorderen schmiedeeisernen</p>	<p>Der OB sagt auf Anfrage, dass an einer Detailplanung gearbeitet wird, die mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgestimmt wird.</p> <p>Die Neue Bachgesellschaft geht von einer Realisierung 2027 aus.</p>	<p>Die Stadt muss vermutlich die Kosten für die Ausführung zum großen Teil übernehmen, da die Spendeneinnahmen der Neuen Bachgesellschaft für diese Maßnahme nicht ausreichen.</p> <p>Der Denkmalbeirat hatte eindringlich davor gewarnt, sich Kosten aufzubürden für eine nicht dringend erforderliche und unvorbereitete Maßnahme. Zumal in der jetzigen Form der Umsetzung keine erkennbare Verbesserung der Situation entsteht.</p>

<p>Einfriedung übernommen und den fachgerechten Einbau – der nun hinter dem Denkmal, in nur 1,60 m Abstand zur Mauer erfolgen musste, überwacht.</p> <p>Die Proportionen im Teilbereich des Frauenplans um das Bachdenkmal stimmen nach Auffassung einiger Bürger nicht mehr. Die Skizze, auf deren Grundlage die Maßnahmen begonnen wurden, suggeriert eine stimmige andere Situation. Das Denkmal erscheint in der Skizze weiter entfernt von der Mauer. Dadurch entsteht eine positivere Wirkung.</p> <p>Der Förderkreis distanziert sich von den planlosen Bauarbeiten und fordert eine Detailplanung um das Bachdenkmal, eingebettet in eine Gesamtplanung für den Frauenplan und abgestimmt mit der Denkmalbehörde und dem Landesamt.</p>	<p>Keine Äußerung</p>	<p>Anmerkung:</p> <p>Das entstandene schmale Beet hinter dem Gitter wurde nicht bepflanzt, es wächst Unkraut.</p> <p>Bänke zur unmittelbaren Verbesserung hätten ohne zusätzliche Kosten aufgestellt werden können.</p>
<p>Resümee</p> <p>Das Verfahren am Denkmalplatz stellt ein typisches Exempel dar, wie unzureichende Zusammenarbeit und fehlender Informationsaustausch der Behörden, der politischen Entscheidungsträger, der berufenen und engagierten Bürger zu Fehlentscheidungen, Versäumnissen und städtebaulichen Mißständen führen.</p> <p>Bauen ist im Bereich öffentlicher Räume – Straßen, Wege, Plätze öffentlich, somit besteht für Bürgerinnen und Bürger wie auch Vereine, Ausschüsse etc. das Recht auf Information und ggf. Einsichtnahme in die Unterlagen.</p> <p>Herr Dietrich (SPD) verweist auf das Informationsfreiheitsgesetz</p> <p>Siehe Anlage 2</p>	<p>Herr Ihling begründete im Fall des Neubaus an der Wartburgallee die Intransparenz damit, dass er keine Auskünfte zu privaten Bauvorhaben und Investoren machen darf. So argumentiert er auch bei vielen anderen Anfragen zu Bauvorhaben.</p> <p>Der OB betont, dass er seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Stadtrat trifft.</p>	<p>Es wäre nach Auffassung des Förderkreises wichtig, wenn sich die gewählten Vertreter der Bürger der Stadt Eisenach – der Stadtrat-- sowie die Mitglieder im Bauausschuss dafür einsetzen würden, wie es zu diesen eklatanten Fehlern kommen konnte, wie man zukünftig durch genauere Hinterfragung, Einsicht in die Unterlagen, Beschäftigung mit der Materie derartige Situationen vermeiden könnte.</p> <p>Dem Stadtrat kommt eine hohe Verantwortung zu, wenn es um mehr Zugang zu Informationen und Transparenz innerhalb der Verwaltung und auch bei Bürgeranfragen geht.</p>

Anlage zu Punkt 1 (Informationen aus dem Internet):

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) bei Pflasterarbeiten besagt u.a. dass der ursprüngliche Zustand der Oberfläche (Pflaster) in der Regel nach den Arbeiten wiederherzustellen ist:

Denkmalschutz bei Pflasterarbeiten

- Genehmigungspflicht: Bauliche Veränderungen an oder in der Nähe von Baudenkmalern – dazu zählt oft historisches Pflaster – sind denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig.
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis: Der Ausbau darf das Erscheinungsbild des Denkmals nicht unzumutbar beeinträchtigen. Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde muss zustimmen.
- Denkmalschutzgerechte Ausführung: Bei Pflasterarbeiten im Denkmalsbereich gelten strenge Auflagen (z. B. Wiederverwendung altes Pflastermaterial, spezielle Verlegetechniken, Fugenmaterial).

Konfliktlösung

- Einheitlicher Ansprechpartner: Für einfachere Genehmigungsverfahren sollen "einheitliche Ansprechpartner" (§ 127 Abs. 5 TKG) die Verfahren zwischen TKG und anderen Rechten wie dem Denkmalschutz koordinieren.
- Frühzeitige Abstimmung: Netzbetreiber und Gemeinden müssen sich frühzeitig abstimmen, um den Ausbau (§ 146 TKG) und den Schutz des Denkmals zu vereinbaren.

Zusammenfassend gilt:

Die Modernisierung der Infrastruktur nach TKG hat hohen Stellenwert, muss jedoch in denkmalgeschützten Bereichen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, wobei der Erhalt der historischen Substanz im Vordergrund steht.

Anwendungshilfe TKG und GIA – Teil 8 TKG

„Artikel 9 – Ausnahmen von Genehmigungsverfahren, Abs. 3

Abweichend von Absatz 1 und vorbehaltlich des in Absatz 2 festgelegten Verfahrens können die zuständigen Behörden in folgenden Fällen Genehmigungen für den Aufbau von Komponenten von VHC-Netzen oder zugehörigen Einrichtungen verlangen:

- a) für physische Infrastrukturen oder bestimmte Kategorien physischer Infrastrukturen, die aus Gründen des architektonischen, historischen, religiösen oder ökologischen Wertes geschützt sind oder die anderweitig nach nationalem Recht geschützt sind, ...“

Anlage zu Punkt 2Informationsfreiheit/Transparenz

Am 1. Januar 2020 ist das Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) in Kraft getreten. Dieses regelt nunmehr vollständig den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und das zu beachtende Verfahren.

In dem Bewusstsein, dass in einer Informationsgesellschaft die Kenntnis von Informationen eine Voraussetzung aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen wie politischen Leben ist, soll das Gesetz dazu beitragen, interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem bei staatlichen Stellen vorhandenen Wissen partizipieren zu lassen. Die Wahrnehmung des Rechts auf Zugang zu amtlichen Informationen führt zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit behördlichen Handelns. Die durch die Interaktion bewirkte weitergehende Legitimation staatlichen Handelns stellt ein wesentliches Element eines modernen Staatswesens dar.